



## **Hygienekonzept Spielbetrieb KSG Gerlingen Basketball**

Version 1.1  
Stand: 08.10.2020

Verein: KSG Gerlingen  
Vertreten durch: Melanie Nickl, Abteilungsleitung  
Mail: ksg.gerlingen.basketball@googlemail.com

### **Ansprechpartner Hygienekonzept**

Melanie Nickl, Abteilungsleitung

Mail: ksg.gerlingen.basketball@googlemail.com  
Telefon: 0174 19 77 329

Stefan Schnabel, Hygienebeauftragter

Mail: stefan-schnabel@t-online.de  
Telefon: 0160 70 29 326

Gerlingen, 21.9.2020 Melanie Nickl  
.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Gerlingen, 21.9.2020 Stefan Schnabel  
.....  
Ort, Datum, Unterschrift



## ALLGEMEINES

Grundsätzlich sind alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos zu beachten.

Insbesondere sei auf die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung, die Verordnung des Baden-Württembergischen Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport in Ihrer aktuellen Fassung sowie auf das BBW-Hygienekonzept verwiesen.

### Quellen:

- CoronaVO:  
[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200728\\_CoronaVO\\_Konsolidierte\\_Fassung\\_ab\\_200806.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200728_CoronaVO_Konsolidierte_Fassung_ab_200806.pdf)
- CoronaVO Sport:  
[https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkueendung+CoronaVO+Sport+ab+18\\_+September](https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkueendung+CoronaVO+Sport+ab+18_+September)
- Konzept BBW Basketballverband Baden-Württemberg:  
<https://www.basketball-bw.de/cms/iwebs/download.aspx?id=121469>

## GRUNDSÄTZLICHES

Jeder Besucher einer Sportveranstaltung hat ohne besondere Aufforderung die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu befolgen und eigenständig auf deren Einhaltung zu achten. Dazu zählen u.a.

- Allgemeine Abstandsregeln (§2 CoronaVO)
- Tragen eines Mundnasenschutzes (MNS) (§ 3 CoronaVO)
- Teilnahme an der Datenerhebung (§ 6 CoronaVO)
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (§7 CoronaVO)

Jeder Teilnehmer bzw. Besucher hat daher umsichtig, vorausschauend und rücksichtsvoll zu handeln.

Die KSG Gerlingen hat als Ausrichter entsprechende organisatorische Vorgaben zu schaffen, um:

- die Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO
- die Erstellung eines Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO
- eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen
- die Durchsetzung des Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO.
- die Beachtung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO

durch die Teilnehmer und Besucher zu ermöglichen.



Ferner wird die KSG Gerlingen ihr Hausrecht entsprechend ausüben, sofern Teilnehmer am Spielbetrieb oder Zuschauer die Umsetzung der organisatorischen Vorgaben behindern oder verweigern. Im Zweifelsfall sind die Hygienebeauftragten zu konsultieren. Diese entscheiden in allen Einzelfällen.

## **ZUSTÄNDIGKEITEN**

Neben dem allgemeinen Hygienebeauftragten werden für jeden Spieltag mehrere Hygienebeauftragte benannt, die für die Umsetzung der organisatorischen Vorgaben in der Spielhalle sorgen und die Funktion des Hygienebeauftragten ausüben. Dazu zählen:

- Durchführung der Datenerhebung
- Koordination der Vorgaben (Zuweisen von Räumlichkeiten wie Umkleiden, Duschen, Wartebereiche, Ausgabe von Desinfektionsmitteln, Koordination der Bälle, etc.)
- Ansprechpartner in Hygienefragen
- Ausübung Hausrecht

Die Hygienebeauftragten pro Spieltag werden vorab geschult und in den aktuellen [Online-Heimspielplan](#) eingetragen. Dort sind sie mit Name und Telefonnummer für die Organisatoren ersichtlich. Zudem werden diese Informationen für diesen Spieltag in der Halle ausgehängt.

## **WEITERE REGELUNGEN UND ORGANISATORISCHES**

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot.**

Krankheit und Infektionsverdacht: Es gilt die Vorgabe des § 7 CoronaVO für ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Ausnahmen i.S.d. § 2 Absatz 2 bedürfen der expliziten Zustimmung des Hygienebeauftragten.

### **Organisation des Spielbetriebs in der Brückentorhalle**

Es werden zwei Bereiche unterschieden:

- **Halle/Spielfeld samt Umkleide- und Wartebereiche:**

Diese dürfen ausschließlich von den Spieler\*innen, Trainern, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht sowie von Personen, die unmittelbar an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind, in medizinischen Notfällen von weiteren Personen, die zur Versorgung der verletzten Spieler\*innen benötigt werden, betreten werden.



- Pro Team können wir maximal 13 Personen (Spieler\*innen inkl. Trainer) im Hallenbereich zulassen, damit der Spielbetrieb durchgeführt werden kann und die Maximalanzahl für die Halle nicht überschritten wird.
- Wartezonen sind durch Markierungshilfen am Boden gekennzeichnet
  - für die Gastmannschaft in Halle 1
  - für die Heimmannschaft in Halle 3
- **Zuschauerbereich (Empore):**  
Diese dürfen von Zuschauern sowie von Personen, die unmittelbar an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind, betreten werden. Es ist darauf zu achten, entweder eine Gesichtsmaske (MNS) zu tragen oder auf 1,5m-Abstand zu achten, wenn die Personen nicht demselben Haushalt angehören.
- **Zugänge und Wege:** Für alle Wege zu und von den einzelnen Bereichen ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten sowie das korrekte Tragen einer Gesichtsmaske (MNS) verpflichtend. Wo vorhanden, ist den Markierungen Folge zu leisten.

Die Hygienebeauftragten haben ein Zugangsrecht zu allen Bereichen.

## ABSTANDSREGELN

- **Spielfeld:** Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während Spiel und Training (Aufwärmen) ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter\*innen) können untereinander Körperkontakt haben.
- **Kampfgericht und Mannschaftsbereiche:** Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler\*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln.
- **Umkleiden, Dusche, sanitäre Anlagen:** Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler\*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden muss. Diese Bereiche dürfen ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Es gelten die Abstandsregeln.
  - Pro Mannschaft wird eine Kabine zur Verfügung gestellt.
  - Duschen dürfen nur von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
  - Nach der Nutzung werden die Bänke in der Kabine desinfiziert und die Kabinen durch Öffnung der Türen gelüftet.
  - Auf einem Aushang pro Spieltag am Eingang der Halle wird gekennzeichnet, welche Mannschaft welche Kabine zugewiesen bekommt.
- Die Schiedsrichter\*innen bekommen eine eigene Kabine zugewiesen. Gemischtgeschlechtliche Schiedsrichter-Teams haben die Kabine nacheinander zu benutzen.



## **Zuschauerbereich und Umsetzung in den Spielhallen:**

Der Zuschauerbereich wird unterteilt, so dass die Zuschauer der beiden Mannschaften räumlich voneinander getrennt bleiben. Jede Mannschaft kann bis zu 20 Zuschauer mitbringen. Auf dem Weg zu und von den Zuschauerplätzen gilt das Abstandsgebot. Die Gesichtsmaske (MNS) darf am Sitzplatz abgelegt werden, wenn in sitzender Position der Mindestabstand von 1,50 m zu Personen aus anderen Haushalten eingehalten werden kann.

## **ARBEITSSCHUTZ**

Alle Hygienemaßnahmen werden den Hygienebeauftragten, Spieler\*innen, Trainern und Eltern mittels dieses Hygienekonzepts und einem zusätzlichen Merkblatt kommuniziert. Die Trainer erhalten zudem eine Unterweisung durch den Hygienebeauftragten.

Aushänge informieren über die

- Allgemeine Verhaltensregeln (Abstand, Dokumentationspflicht, maximale Besucheranzahl)
- Zuteilung der Kabinen
- zuständige Hygienebeauftragte mit Namen und Telefonnummer pro Spieltag

Es wird folgende Hygieneausrüstung zur Verfügung gestellt:

- Flächendesinfektionsmittel (KSG)
- Händedesinfektionsmittel (Stadt Gerlingen, stationär am Eingang)
- Papierhandtücher (Stadt Gerlingen)

Sollte das Corona-Virus bei einem Spieler oder Trainer nachgewiesen werden und dies der KSG Gerlingen bekannt werden, wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie der Verband ([info@basketball-bw.de](mailto:info@basketball-bw.de)) informiert. Volljährige Spieler\*innen bestätigen durch ein Formular Kenntnis und Einhaltung des Hygienekonzeptes. Bei Minderjährigen bestätigt dies zusätzlich auch ein Erziehungsberechtigter.

## **AM SPIELTAG**

### **MANNSCHAFTEN**

- Die Mannschaften betreten die Halle erst, wenn ihnen Einlass gewährt wird.
- Jeder teilnehmenden Mannschaft wird eine Umkleide zugewiesen (Hygienebeauftragter/ Aushang am Halleneingang)
- Jede Mannschaft bringt eigene Bälle für das Aufwärmen mit und reinigt/desinfiziert diese im Anschluss.
- Die Spieler\*innen sind aufgefordert, den Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen auf ein Mindestmaß zu begrenzen und den Mindestabstand einzuhalten.
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material sind im Innenraum der Halle jeder Mannschaft mit Markierungshilfen am Boden ausgewiesen. Dieser Bereich sollte nur für notwendige Wege (Toilette) verlassen werden.



- Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben. Die Bereiche der Mannschaftsbänke dürfen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler\*innen und Trainer\*innen betreten werden.
- Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause müssen in den Bereichen stattfinden, die der Mannschaften als Aufenthaltsbereich zugewiesen ist. Die Kabinen können für Mannschaftsbesprechungen nicht benutzt werden.
- Alle Spieler\*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen, damit dieser Bereich für die nachfolgenden Mannschaften gereinigt werden kann.
- Der Hygienebeauftragte sorgt für die Reinigung des Bankbereichs
- Empfehlungen: Vor Spielbeginn sowie am Ende der Halbzeit sollten sich alle Spieler\*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten.

### **Schiedsrichter\*innen**

- Vor der Kontrolle von Teilnehmerscheinen und Spielberichtsformulare vor dem Spiel, und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

### **Kampfgericht**

- Das Kampfgericht ist für die gesamte Dauer des Spiels eingeteilt und kann nicht ausgetauscht werden. Namen und Kontaktdaten liegen dem Veranstalter vor und werden dokumentiert.
- Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln oder Maskenpflicht. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgericht.
- Weitere Personen dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Bereich des Kampfgerichts betreten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter\*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer\*innen.
- Spielerinnen, die sich zum Einwechseln bereit machen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.
- Empfehlung:
  - Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sollten vor und nach jedem Spiel zu reinigen.
  - Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.



## ZUSCHAUER

- Zuschauer betreten die Halle erst, wenn ihnen Einlass gewährt wird.
- Nach Spielende ist die Halle zügig zu verlassen.
- Zuschauer dürfen sich nur im für sie ausgewiesenen Zuschauerbereich aufhalten. Dieser Bereich darf nur verlassen werden, um die für Zuschauer ausgewiesenen Toiletten aufzusuchen.
- Sobald der Sitzplatz im Zuschauerbereich verlassen wird, muss entweder eine Maske getragen oder der Mindestabstand eingehalten werden.

## DATENERFASSUNG

- **Sowohl der Heim- wie auch der Gastverein muss eine Namensliste der Spieler\*innen sowie deren Kontaktdaten beim Betreten der Halle vorlegen.**
- **Außerdem muss der sowohl der Heim- als auch der Gastverein eine Liste der anwesenden Zuschauer (maximal 20 pro Team) vorlegen: diese kann bereits vorausgefüllt sein, muss aber vor Ort kontrolliert und ggfs. ergänzt werden.**
- Zusätzlich informiert ein Aushang am Halleneingang alle weiteren Zuschauer, dass die maximale Besucherzahl der Halle nicht überschritten werden darf und sich weitere Zuschauer in das vorliegende Formular eintragen müssen (vollständiger Name und Kontaktdaten).

## BESONDERE BESTIMMUNGEN

### GASTTEAM:

- Das Gastteam hat in seinem Verantwortungsbereich die Identifikation von Personen, die einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot gemäß § 7 CoronaVO unterliegen, vorzunehmen und deren Anreise zu verhindern.
- Die Aufklärung der Spieler\*innen und Begleitpersonen über das Hygienekonzept der KSG Gerlingen hat zu erfolgen.
- Die Ausübung des Hausrechtes durch die KSG Gerlingen ist aktiv zu unterstützen.
- **Der Gastverein stellt dem Ausrichter (Heimverein) unverzüglich bei Ankunft am Spielort eine vollständige Liste der anwesenden Spielbeteiligten sowie der eigenen Zuschauer zur Verfügung. Dafür sind unsere Vorlagen zu nutzen bzw. alle Angaben (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon) bereitzustellen. (Download Vorlagen KSG BB Website).**
- Es sind in der Brückentorhalle max 13 Spielbeteiligte (Spieler\*innen und Trainer) pro Mannschaft im Hallenbereich/Spielfeld zugelassen.
- Es sind in der Brückentorhalle maximal 20 Zuschauer/ Begleitpersonen pro Gastteam zugelassen.



- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme bzw. Einlass. Alle Spielbeteiligten und Zuschauer, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.
- Bälle zum Aufwärmen sind mitzubringen. Ausnahmsweise von der KSG Gerlingen gestellte Bälle sind gründlich gereinigt zurückzugeben. Den Spielball stellt die KSG Gerlingen.
- Die Zuschauer/Begleitpersonen müssen ggfs. warten bis die Zuschauer/Begleitpersonen des vorangegangenen Spiels die Halle verlassen haben.